

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egstedt



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

26. Jahrgang

Freitag, den 29. Juni 2018

Nr. 7 / 26. Woche



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit



Nationale Projekte des Städtebaus

PREMIUMPROJEKT

Projektauftrag 2017

Schloss Schwarzburg –
Denkort der Demokratie
Schwarzburg

Berlin, im Juni 2017

Dr. Barbara Hendricks MdB
Bundesministerin für
Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Florian Pronold MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
Jury-Vorsitzender

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen aus den Mitgliedsgemeinden der VG „Mittleres Schwarzatal“

für die Amtszeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2023

In der Zeit vom **23.07.2018 bis 27.07.2018** liegen die aufgestellten Vorschlagslisten der Mitgliedsgemeinden gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu den üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ von

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

im **Bauamt der VG „Mittleres Schwarzatal“, Haus II, Zimmer Nr. 210**, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf zur Einsichtnahme für Jedermann aus.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei der VG „Mittleres Schwarzatal“, Bauamt, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

gez. **Himmelreich**
VG-Vorsitzender

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung für meldepflichtige Personen

Vorbemerkung

Wer eine Wohnung bezieht, ist grundsätzlich verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden (§ 17 Absatz 1 Bundesmeldegesetz - BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug abzumelden (§ 17 Absatz 2 BMG) und die zur ordnungsgemäßen Führung des Melderegisters erforderlichen Auskünfte zu geben (§ 25 Nummer 1 BMG). Wer Einzugsmeldungen nicht, nicht richtig oder verspätet abgibt, sich nicht oder verspätet abmeldet oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Einwohnermeldeamt
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf
Telefon: 036730/ 343-34
Fax: 036730/ 343-30
E-Mail: meldeamt@mittleres-schwarzatal.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
Hauptamt/Datenschutz
Hauptstraße 40
07429 Sitzendorf

Steve Pauscher

Datenschutzbeauftragter

Telefon: 036730/ 343-20

Fax: 036730/ 343-30

E-Mail: datenschutz@mittleres-schwarzatal.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Meldebehörde hat nach § 2 Absatz 1 BMG personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die in den Melderegistern gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Meldebehörde genutzt, um nach Maßgabe der Vorschriften über Melderegisterauskünfte (§§ 44 ff. BMG) und Datenübermittlungen (§§ 33 ff. BMG) den berechtigten Informationsbedürfnissen sowohl nicht-öffentlicher Stellen und Privatpersonen als auch öffentlicher Stellen Rechnung zu tragen sowie bei der Durchführung von Aufgaben anderer öffentlicher Stellen mitzuwirken (§ 2 Absatz 3 BMG). Zu bestimmten Anlässen erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen (§§ 36, 43 BMG; 1. und 2. Bundesmeldedatenübermittlungsverordnung) an andere öffentliche Stellen sowie nach § 42 BMG an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften. Darüber hinausgehende, auch regelmäßige Datenübermittlungen erfolgen aufgrund der Bestimmung durch Bundes- oder Landesrecht, in dem die jeweiligen zugrunde liegenden Anlässe und Zwecke der Datenübermittlung, die Empfänger und die zu übermittelnden Daten benannt werden.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

- Die Meldebehörde darf an andere öffentliche Stellen im Inland (siehe § 2 Bundesdatenschutzgesetz), öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften und den Suchdienste aus dem Melderegister Daten übermitteln, oder Daten innerhalb der Verwaltungseinheit (Gemeinde) weitergeben, soweit dies zur Erfüllung ihrer eigenen oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden Aufgaben erforderlich ist.
- Privatpersonen und nicht-öffentliche Stellen erhalten auf Antrag eine gebührenpflichtige Auskunft über einzelne personenbezogene Daten unter der Voraussetzung, dass die betroffene Person von der Meldebehörde aufgrund der Angaben des Antragstellers eindeutig identifiziert werden kann. Über eine Vielzahl nicht namentlich bezeichneter Personen kann Privatpersonen und nicht-öffentlichen Stellen auf Antrag Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer Gruppe (z.B. ein bestimmter Geburtsjahrgang) und über bestimmte personenbezogene Daten erteilt werden, wenn ein öffentliches Interesse festgestellt werden kann. Ausländische Stellen außerhalb der Europäischen Union werden nicht-öffentlichen Stellen gleichgesetzt.
- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene Melde-daten erhalten.
- Mandatsträger, Presse und Rundfunk dürfen bei Alters- und Ehejubiläen die mit diesem besonderen Zweck in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Daten erhalten.
- Adressbuchverlage dürfen zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern lediglich einzelne abschließend aufgezählte Daten aller volljährigen Einwohner von der Meldebehörde erhalten.
- Der Wohnungseigentümer/ Wohnungsgeber hat einen Anspruch auf Auskunft über die in seiner Wohnung gemeldeten Einwohner, soweit er ein rechtliches Interesse glaubhaft macht. Er kann sich darüber hinaus durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, dass sich die Person, deren Einzug er bestätigt hat, bei der Meldebehörde angemeldet hat.
- An öffentliche Stellen in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie an Organe und Einrichtungen der Europäischen Union oder der Europäischen Atomgemeinschaft ist eine Datenübermittlung im Rahmen von Tätigkeiten, die ganz oder teilweise in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union fallen, zulässig, soweit dies zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Meldebehörde oder in der Zuständigkeit des Empfängers liegenden öffentlichen Aufgaben erforderlich ist. Voraussetzung für die Übermittlung innerhalb des EWR ist, dass die EWR-Staaten den Inhalt der Datenschutz-Grundverordnung übernehmen.

5. Dauer der Speicherung

Nach dem Wegzug oder Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früheren Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Absatz 2 BMG kürzere Lösungsfristen.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.
In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häbelerstr. 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00, mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 12.07.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 20.07.2018

Mitteilungen

Straßensperrungen

Vollsperrung der K 131 ab 12.07.2018

Aufgrund von Bauarbeiten wird die Kreisstraße **K 131** (zwischen Allendorf und Bechstedt) ab **12.07.2018** bis voraussichtlich **31.07.2018 voll gesperrt** sein. Die Umleitung erfolgt über Rottenbach.

Halbseitige Sperrung der L 2382 ab 02.07.2018

Aufgrund von Kanalbauarbeiten erfolgt voraussichtlich ab **02.07.2018** die **halbseitige Sperrung** der L 2382 in Sitzendorf Richtung Sorbitztal. Der Verkehr wird mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Vorankündigung:

Während der Herbstferien wird es voraussichtlich eine einwöchige Vollsperrung aufgrund des Einbaus der Asphaltdecke über die komplette Fahrbahnbreite geben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

gez. Himmelreich
VG-Vorsitzender

Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen

auf den folgenden kommunalen Friedhöfen:

Dröbischau, Egelsdorf, Mellenbach- Glasbach, Oberhain, Unterhain, Barigau, Mankenbach, Schwarzburg, Sitzendorf und Unterweißbach.

Die **Prüfung der Standsicherheit der Grabanlagen erfolgt in der 33./34. Kalenderwoche (17. - 24.08.2018)** durch einen Sachverständigen im Auftrag der Bürgermeister und der Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“.

Werden bei der Prüfung sicherheitsgefährdende Mängel festgestellt, erfolgt die Kennzeichnung des Grabmals mit einem entsprechenden Warnaufkleber. Zudem werden die Nutzungsberechtigten schriftlich durch die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ informiert. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass durch die Verwaltungsgemeinschaft nur die Mängel angezeigt werden.

Für die Mängelbeseitigung ist allein der Grabnutzungsberechtigte verantwortlich. Ebenso haftet er für Sach- oder Personenschäden, die durch Grabmale mit mangelnder Standsicherheit verursacht werden.

Bei Fragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ unter der Rufnummer: 036730-343-22 zur Verfügung.

gez. Günter Himmelreich
Gemeinschaftsvorsitzender

Blutspendetermine Juni 2018

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
gemeinnützige Gesellschaft

Fr 15.06.2018 Oberhain	
Freiwillige Feuerwehr, Am Sportplatz	16:30 - 19:00 Uhr
Di 19.06.2018 Mellenbach-Glasbach	
Gemeindezentrum, Mühlwiese 1	17:00 - 20:00 Uhr
Fr 29.06.2018 Meura	
Gemeindeverwaltung, Ortsstr. 36	17:00 - 19:30 Uhr

Die Kasse der VG Mittleres Schwarzatal

ist am Dienstag, den 07.08.2018 geschlossen.

Veranstaltungen

Don Quijote 2018 -

Verrückte Ritter erobern Thüringer Schlösser und Burgen!

Die Wandertheatertruppe des Reaktionsraum e.V. Rudolstadt kämpft in diesem Jahr gegen Windmühlen. Don Quijote steht auf dem Programm. Mit Elementen aus Artistik, Schauspiel und Gauklerei wird der 1000 Seiten lange Narrenroman von Miguel de Cervantes in einer knappen Stunde auf die Bühne gebracht. In dem komödiantisch traurigen Spektakel stellen sich die Schauspieler und Artisten die Frage nach der eigenen Verrücktheit und wie wichtig diese zum Überleben ist. Regie führt nun schon zu wiederholten Mal ein Team aus dem Berliner Theaterleiter Nils Förster und dem Schauspieler Stefan Kreißig.



Don Quijote auf Thüringer Schlösser und Burgen:

Regie: Nils Förster und Stefan Kreißig
 Spiel: Rixa Rottonara, Anton Pohle, Tobias Wollschläger
 Technik: Anton B.W. Rhein
 Produktion: Lydia Weber

Weitere Infos unter:

www.facebook.com/reaktionsraum
www.reaktionsraum.de
 0173/1729297

Karten im Vorverkauf zu 12 € / ermäßigt 10 € (Schüler und Schwerbeschädigte) unter:

Kartentelefon: 01590/2987391 oder
Email: reaktionsraum@gmail.com

Bisher bekannte Termine:

20.07.2018 19:00 Uhr Pfarrgarten ev. Kirche, Gräfenthal
Premiere
 21.07.2018 19:00 Uhr Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
 22.07.2018 19:00 Uhr Schloss Schwarzburg, Schwarzburg
 26.07.2018 19.00 Uhr Friedrich-Adolf-Richter-Schule, Rudolstadt
 27.07.2018 19:00 Uhr Hoher Schwarm, Saalfeld
 28.07.2018 19:00 Uhr Burg Ranis, Ranis
 20.09.2018 XX:xx Uhr Greizer Theaterherbst, Greiz

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Allendorf für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Allendorf erhielt mit Schreiben vom 22.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 04.07.2018 bis 18.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

gez. W. Oertel
 Bürgermeister der Gemeinde Allendorf

Haushaltssatzung Gemeinde Allendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Allendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.199.225,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **242.350,00 €**
 ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
 b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **199.870,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Allendorf, den 25.06.2018

(Siegel)

gez. Walter Oertel
 Bürgermeister der Gemeinde Allendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

01.08. Hardi Otto Allendorf 80 Jahre



Der Bürgermeister

Veranstaltungen

Dorffestes der Gemeinde Allendorf

ALLENDORFER DORFFEST
21./22. JULI 2018

Programm Samstag, 21.07.

ab 20:00 Uhr

- Partyband Hess
- Tanzgruppe
- Maßkrug-Challenge

Außerdem gibt es an beiden Tagen Preiskegeln, Hüpfburg, Kinderschminken, Eisverkauf und vieles mehr.

Programm Sonntag, 22.07.

ab 10:00 Uhr

- Frührschoppen mit der „Blaskapelle Cursdorf e.V.“

12:00 Uhr

- gemeinsames Mittagessen

ab 14:00 Uhr

- Livemusik mit den „Fröbitzer Jungs“
- Wetttageln

Für das leibliche Wohl mit Speisen und Getränken ist an beiden Tagen gesorgt!

Sommerfest

Aschauer Sommerfest

30.06. - 01.07.

Samstag ab 20 Uhr east-Live! Party - Tanz Musik

Sonntag 10 Uhr - Festgottesdienst
12 Uhr - Mittagessen vom Felsenkeller Königsee

Sonntag ab 14 Uhr

Großes Buntes Festprogramm

Musikalische Umrahmung mit der
CURSDORFER BLASKAPELLE

Aschauer Backstube
 Preiskegeln · Hüpfburg · Spiel und Spaß für alle Kinder

Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

11.08. Lieselotte Köcher 85 Jahre



Der Bürgermeister

Gemeinde Döschnitz

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 20/2018 öffentliche Gemeinderatssitzung in Döschnitz am 07.06.2018.2018

Beschluss Nr. 80/20/2018
 Bestätigung der Niederschrift zur 19/2018 Gemeinderatssitzung vom 01.03.2018

Von der Abstimmung wurden keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen. Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

Abstimmung:
 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 81/20/2018
 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)
BV: Gestaltung Fest- und Wanderparkplatz, Vergabe von Planungsleistungen

Von der Abstimmung wurden keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen. Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

Abstimmung:
 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 82/20/2018
 Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)
BV: Sanierung Dach und Fassade Feuerwehr, Vergabe von Planungsleistungen

Von der Abstimmung wurden keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen. Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

Abstimmung:
 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 83/20/2018
 Lieferung PKW-Anhänger / Auftrag
 Von der Abstimmung wurden keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen. Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister

Abstimmung:
 6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 84/20/2018
 Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019
 In der Gemeinde Döschnitz hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen. Somit muss der Gemeinderat die Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten beschließen.

Von der Abstimmung wurden keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen. Der Gemeinderat besteht aus 6 Gemeinderatsmitgliedern und dem Bürgermeister.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

gez. Biehl
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Döschnitz

für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Döschnitz erhielt mit Schreiben vom 14.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 04.07.2018 bis 18.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

**Haushaltssatzung
Gemeinde Döschnitz
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Döschnitz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt
im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **254.990,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **152.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **3.060,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **405 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **42.490,00 €** festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Döschnitz, den 17.06.2018

gez. Klaus Biehl

Bürgermeister der Gemeinde Döschnitz

(Siegel)

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

28.08. Roland Hammerschmidt 80 Jahre



Der Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe! Hosea 10,12

GOTTESDIENSTE

So. 17. Juni

14:00 Uhr

So. 22. Juli

10:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur 248. Kirmes

Gottes **SEGEN** wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

06.08.	Regina Unbehaun	Egelsdorf	70 Jahre
16.08.	Heini Kemter	Dröbischau	90 Jahre
20.08.	Elke Wilhelm	Dröbischau	70 Jahre
25.08.	Margrit Wagner	Egelsdorf	80 Jahre
28.08.	Rolf Voigt	Egelsdorf	85 Jahre



Der Bürgermeister

Veranstaltungen

18. Dröbischauer Kräutertag

Sonntag 08. Juli 2018
26 Jahre Dröbischauer Kräutergarten

Programm:

10.00 Uhr Treffpunkt Museum

- geführte Kräuterwanderung mit Frau Schmidt aus Egelsdorf (Heilpraktikerin, Olitätenkönigin und Trägerin des wandernden Heilkräuterpreises der Stadt Königsee)
 - für lustige Überraschungen, leckere Picknickangebote und gehobene Kräutlein aus dem Fläschchen wird gesorgt
- ab 12.00 Uhr
- Führungen durch den Kräutergarten
 - Schippelsuppenessen mit frischem Gemüse aus dem Kräutergarten
 - erfrischende Getränke mit Beeren, Kräutern und Wurzeln
 - Verkauf von Kaffee mit selbstgebackenem Kuchen und anderen Leckereien
 - Spezialitäten vom Rost
 - Musikalische Umrahmung durch die „Altenfelder Blaskapelle“

**Wir laden ganz herzlich ein und freuen uns
über jeden Besucher
Der Heimatverein Dröbischau**

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 19/2018. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 12.06.2018

Beschluss-Nr.: 171/19/2018

Bestätigung der Niederschrift zur 18/2018. Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 18/2018. Gemeinderatssitzung vom 19.03.2018, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 172/19/2018

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Ausbau Fröbelstraße/Breitscheidstraße

Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen des Ausbaus Fröbelstraße/Breitscheidstraße, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 08.12.2017 anzuschließen und das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH

Probstzellaer Straße 16 b

98743 Probstzella

mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9 sind durch die Bürgermeisterin erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 173/19/2018

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung)

Energetische Sanierung FFW Gebäude

Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der energetischen Sanierung des FFW Gebäudes, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 08.12.2017 anzuschließen und das

Bauplanungsbüro Wohlfarth GmbH

Probstzellaer Straße 16 b

98743 Probstzella

mit den Planungsleistungen zu beauftragen.

Der Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Planungsvertrag bis zur Leistungsphase 4 zu unterzeichnen. Die Leistungsphasen 5-9 sind durch die Bürgermeisterin erst zu beauftragen, wenn eine Bewilligung durch die Förderstelle erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 174/19/2018

Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019

In der Gemeinde Mellenbach-Glasbach hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 175/19/2018

Auftragsvergabe und überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt im Haushaltsjahr 2018 die überplanmäßige Ausgabe und die dafür erforderliche Ausgabe und die erforderliche Auftragsvergabe zum Kauf von Sonnenschirmen zur Verwendung am Kleinkindbecken.

Kaufpreis: 7.130,48 €

Wirtschaftlichster Anbieter ist „avanzato“ aus Erfurt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 176/19/2018

Anschaffung Spielgeräte - Spielplatz am Sportplatz

Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die Auftragsvergabe für die Anschaffung von Spielgeräten unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweisen:

1. Durch das Bauamt werden in Abstimmung mit der Bürgermeisterin die Leistungsinhalte abgestimmt und die Leistungen ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse 2018 zu realisieren.
4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Bauamt den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
5. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung, durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 177/19/2018

Verkauf von unvermessenen Teilflächen der Flurstücke

Gemarkung Obstfelderschmiede, Flur 2, Flurstücke 47/2 und 47/3

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, die noch zu vermessenden Teilflächen der Flurstücke

Gemarkung Flur 2, Flurstück 47/2 (73 m²) und
Obstfelderschmiede,

Flurstück 47/3 (1.124 m²)

(ehem. Graben) zu einem um 50 % geminderten Bodenrichtwert (5,00 €/m²) an die Nutzer zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Kräupner

Bürgermeisterin

Mitteilungen

Bericht der Bürgermeisterin

Zusammenschluss

Der Antrag der Gemeinden Mellenbach-Glasbach, Oberweißbach und Meuselbach-Schwarzühle auf Zusammenschluss wurde in den nächsten Gesetzentwurf aufgenommen. Der Entwurf wird derzeit beraten und soll Ende des Jahres abschließend beschlossen werden.

Gleiches gilt für den Zusammenschluss der beiden Verwaltungsgemeinschaften.

Sollte das Gesetz ohne Änderungen beschlossen werden, tritt der Zusammenschluss zum 01.01.2019 in Kraft.

Hilfe

Bereits im Vorfeld des Zusammenschlusses hat uns der Bauhof Oberweißbach mit seiner Technik beim Grasmähen unterstützt. So konnten kurzfristig auch in Obstfelderschmiede Straßenränder gemäht werden.

Fröbelstraße

Im Programm der Dorferneuerung ist - wie mehrfach berichtet - der Ausbau der Fröbelstraße / Breitscheidstraße (einschließlich Brücke) vorgesehen.

In Vorbereitung der Beantragung von Fördermitteln der Dorferneuerung (bis zum 15.01.2019) fand eine erste Beratung und Inaugenscheinnahme vor Ort mit dem beauftragten Planungsbüro statt.

Sobald genauere Informationen zur möglichen Bauausführung und erste Kostenschätzungen vorliegen, werden selbstverständlich Grundstückseigentümer und Anwohner umfassend informiert. Auch Aussagen zu anfallenden Straßenausbaubeiträgen können erst dann getroffen werden.

Kinderfest

Am 02.06. fand auf dem Sportplatz ein Kinderfest statt. Auch wenn der Vermieter die bestellte Hüpfburg aufgrund eines Defektes am Fahrzeug nicht liefern konnte, hatten die Kinder (und Eltern) bei Torwandschießen, Staffelspielen, gratis Zuckerwatte und einem Auftritt unserer Kindergartenkinder jede Menge Spaß.



Für das leibliche Wohl hat in diesem Jahr unsere Jugendfeuerwehr - unterstützt durch Feuerwehr und Feuerwehrverein - bestens gesorgt.



Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben.

Brückenfest

Am 16.06. fand in Obstfelderschmiede wieder traditionell das Brückenfest statt. Das Fest war wie immer sehr engagiert vorbereitet und war bei schönem Wetter auch entsprechend gut besucht.

Natürlich gibt der Zustand der Brücke zunehmend Grund zur Sorge. Da die Instandsetzung aber fester Bestandteil des geplanten Straßenbaus ist, gibt es Hoffnung, dass in naher Zukunft das Fest auf einer sanierten Brücke ohne Beanstandungen stattfinden kann.

Spielplatzweiterung

Bereits im vergangenen Jahr waren Eltern an die Gemeinde herangetreten, um evtl. den Spielplatz um Spielmöglichkeiten für kleinere Kinder unter 3 Jahren zu erweitern. Aus diesem Grund hatte die Gemeinde Geld im Haushalt eingestellt.

Zusammen mit engagierten Eltern wurde zu Beginn des Jahres beraten, welche Anschaffungen gewünscht und sinnvoll sind. Angeschafft werden soll ein Spielgerät für die Kleinsten, ein neuer Sandkasten und ein Sonnensegel zur Beschattung des Spielbereiches.

Zur anteiligen Finanzierung wurde ein Antrag bei der Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gestellt. Am 21.06.2018 wurde vom Vorstandsvorsitzenden Martin Bayer und Vorstandsmitglied Carsten Sprenger für die Maßnahme eine Förderzusage der Stiftung in Höhe von 2.500 € überreicht.



Weitere Fördermittel der Sparkassenstiftung gehen an das Liebhabertheater Schloss Kochberg, den Fröbelkindergarten Bad Blankenburg, den Verein Kulturpalast Unterwellenborn e.V. sowie den Kirchenbauverein Rudolstadt e.V..



Mit der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung und den Mitgliedern der Gemeinde ist es jetzt möglich, das Vorhaben „Erweiterung Kinderspielplatz“ umzusetzen.

Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

gez. K. Kräupner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

03.08.	Gertraud Hartmann	70 Jahre
12.08.	Rositta Gutte	70 Jahre
27.08.	Ursula Walther	75 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kita „Traumzauberbaum“

Wie oft sagen wir am Tag DANKE?

Heute möchten alle Kinder und das Team vom AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“ danke sagen an alle die uns über das Kindergartenjahr Spenden zu kommen lassen.

Diese fließen in unseren Förderverein, gemeinsam überlegen wir wie diese für unsere Einrichtung verwendet werden können.

Gerade entsteht am Kindergarten eine Erweiterung unseres Spielplatzes. Gemeinsam mit Kindern und Förderverein haben wir uns für ein neues Spielgerät entschieden.

Wir können gar nicht alle hier erwähnen, ob es die Einwohner, die Messtechnik, Apotheken Werk, Sparkasse Sitzendorf unsere Vereine oder... sind, wir sagen DANKE.



Kirchliche Nachrichten

Der Förderverein lädt recht herzlich ein

zum Konzert für Oboe & Orgel
am 13. Juli, 19.00 Uhr in der
Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach

Im Rahmen des 27. Thüringer Orgelsommers findet in der Katharinenkirche ein Konzert für Oboe & Orgel statt. Karla Schrö-

ter (Oboe) und Willi Kronenberg (Orgel) spielen unter dem Motto „Musik aus Sächsischen Schlosskirchen“ Werke von Bach, Krebs, Homilius, Müthel, Kauffmann und Tag.

Nach dem Konzert wird ein kleiner Imbiss angeboten.

Eintritt: 10 € / 8 € ermäßigt

Rückblick



Foto: Martina Erfurth

Am letzten Mai-Sonntag fand in der Katharinenkirche ein emotionales Gospelkonzert statt. Der Saalfelder Gospelchor „Voices of Life“ berührte die Zuhörer mit traditioneller und spiritueller Gospelmusik und animierte sie mit schwungvollen Liedern zum Singen, Tanzen und Klatschen. Erst nach etlichen Zugaben wurde der Chor mit viel Beifall verabschiedet. Die Sängerinnen und Sänger mit Chorleiterin Frau Metzner bescherten uns wunderbare musikalische Momente. Der Förderverein sagt ihnen und dem begeisterungsfähigen Publikum einen herzlichen Dank.

Martina Erfurth

Förderverein Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach e.V.

Gemeinde Meura

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse

Beschluss-Nr. 132/23/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift 22/2018 vom 21.02.2018, nichtöffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift 22/2018 vom 21.02.2018. Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 133/24/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift 22/2018 vom 21.02.2018, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift 22/2018 vom 21.02.2018 in seiner Sitzung am 31.05.2018.

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 134/24/2018

Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 129/22/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 129/22/2018 vom 21.02.2018.

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 135/24/2018**Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 130/22/2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2018 die Aufhebung des Beschlusses mit der Beschluss-Nr. 130/22/2018 vom 21.02.2018.

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 136/24/2018**Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2018, nach dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs.1 ThürKO den Antrag auf Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ zu stellen.

Zu der gemeinsamen Beratung der Bürgermeister bzw. Beigeordneten aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ und der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ am 25.01.2018 in Unterweißbach sprach sich die Mehrheit der Anwesenden für die Beantragung der Zusammenführung beider Verwaltungsgemeinschaften aus. Die Anwesenden gingen mehrheitlich davon aus, dass nach der gerichtlich festgestellten Nichtigkeit des Vorschaltgesetzes § 46 Abs. 1 ThürKO für die Bildung, Erweiterung, Änderung und Auflösung von Verwaltungsgemeinschaften weiterhin Gültigkeit besitzt.

Die Verwaltungen wurden beauftragt, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Diese haben in zwei Schritten durch entsprechende Gemeinde-ratsbeschlüsse zu erfolgen:

1. Auflösung der beiden Verwaltungsgemeinschaften
2. Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Die Vorgehensweise wurde am 30.01.2018 mit der Kommunal-aufsicht abgestimmt.

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltung

Beschluss-Nr. 137/24/2018**Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2018**

1. gemäß Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemein-den vom 10.04.2018 (GVBl. Nr. 3, S. 78) Artikel 1 § 46 Abs. 1 ThürKO, die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen

2. Diese soll den Namen Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ tragen.

3. Die Verwaltungsgemeinschaft besteht aus den Mitgliedsgemeinden:

Allendorf
 Bechstedt
 Cursdorf
 Deesbach
 Döschnitz
 Dröbischau
 Katzhütte
 Mellenbach-Glasbach
 Meura
 Meuselbach-Schwarzühle
 Oberhain
 Oberweißbach/Thür. Wald
 Rohrbach
 Schwarzburg
 Sitzendorf
 Unterweißbach
 Wittgendorf

4. Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Oberweißbach/Thür. Wald.

Die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben bleibt am Standort Sitzendorf erhalten.

5. Für den Fall, dass einzelne Mitgliedsgemeinden aus den beiden Verwaltungsgemeinschaften nicht beschließen, gem. § 46 Abs. 1 ThürKO die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen, die den Namen „Schwarzatal“ tragen soll, besteht die Verwaltungsgemeinschaft aus den Mitglieds-gemeinden, die entsprechende Beschlüsse zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ gefasst haben.

Die Neugründung der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, aus der Fusionierung der Mitgliedsgemeinden der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ und Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, soll durch die Bündelung der Verwaltungen die Effizienz der Verwaltungsarbeit steigern, mit dem Ziel, in den Folgejahren die Verwaltungsum-lage auf ein für die kommunalen Haushalte wirtschaftlich vertret-bares Niveau zu nivellieren sowie Aufgaben aus den Mitgliedsgemeinden auf die Verwaltungsgemeinschaft zu übertragen. Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr. 138/24/2018**In der Gemeinde Meura hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen eintragen zu lassen.**

Somit beschließt der Gemeinderat in seiner Sitzung am 31.05.2018 die Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 139/24/2018**Der Gemeinderat Meura beschließt in seiner Sitzung am 31.05.2018 die Auftragsvergabe Stockkauf - Käferholz/ Bruchholz.**

Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

gez. **Schloßer**
Bürgermeister

Mitteilungen

BVVG

Grünland in Meura (beschränkt)

Obj.-Nr.: SD73-1800-036318 – provisionsfrei

Größe: 1,2359 ha

Orientierungswert (Kauf): mindestens 6.200,00 EUR

Objektart: Acker und Grünland

Ausschreibung endet: am 09.07.2018, um 08:00 Uhr

Objektbeschreibung:

Die Ausschreibung erfolgt beschränkt zum Verkauf. Die Grünlandflächen haben eine durchschnittliche GZ von 22. Die Flächen sind bis zum 30.09.2018 verpachtet.

Die jährlichen Pachtein-nahmen betragen 135,95 EUR. Der betreffende Pachtvertrag ist von Käufer bis zu dessen Ablauf zu überneh-men. Bei den Flurstücken handelt es sich um schmale langgezo-gene Flurstücke, die teilweise gestreut in einer großen Grünland-fläche liegen (innerhalb eines Feldblockes GR).



Lagebeschreibung:

Die ausgeschriebenen Flächen liegen nordöstlich von Meura. Meura ist eine Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, liegt im Thüringer Schiefergebirge, am Hang des Sorbitztales im Naturpark Thüringer Wald. Die Gemeinde Meura gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal mit Sitz in Sitzendorf. Bekannt ist Meura unter anderem durch das Haflinger Gestüt Meura. Die Umgebung ist landwirtschaftlich geprägt und lädt zum Wandern ein.

Ansprechpartner:

BVVG - Landesniederlassung Sachsen/Thüringen
Herr Jürgen Woithe
Tel.: 0351 25787-13

Adresse für Gebote:

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210

gebote@bwg.de

Lage

Bundesland: Thüringen
Kreis: Saalfeld-Rudolstadt
Gemeinde: Meura
Gemarkung: Meura



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

Kindereinrichtungen / Schule

Information

Zum **01. August 2018** werden die Verpflegungsgebühren für das **Mittagessen in der Kindertageseinrichtung „Fribbchen“** in Meura auf **2,40 Euro pro Portion** (bisher 2,30 Euro pro Portion) **angehoben**.

Aufgrund stetig steigender Kosten für Lebensmittel, Transport, Löhne usw. wird der Essenanbieter eine Preisanpassung zum 01. August 2018 vornehmen, die wir an die Eltern weiterreichen müssen.

gez. Detlev Schlosser
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe! Hosea 10,12

GOTTESDIENSTE

So. 03. Juni

10:00 Uhr

So. 24. Juni

14:00 Uhr

So. 08. Juli

10:00 Uhr

Fr. 27. Juli

17:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

der Bürgermeisterwahl am 24. Juni 2018

in der Gemeinde Oberhain

In der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Oberhain am 26.06.2018 wurde folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:567
Zahl der Wähler:182
Ungültige Stimmabgaben:9
Gültige Stimmabgaben:173

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Ifd. Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen
1	Langguth, Egon	164
2	Scholze, Matthias	2
3	Franke, Sandro	1
4	Marquardt, Ralf	1
5	Nöller, Ronny	1
6	Schirmer, Robin	1
7	Schönheit, Stefan	1
8	Schulze, Udo	1
9	Wintruff, Wolfgang	1

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf **Herrn Egon Langguth**. Er ist somit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Oberhain gewählt. Die neue Amtszeit beginnt am 18. September 2018.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schwarzburger Chaussee 12 in 07407 Rudolstadt, wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Oberhain, 26.06.2018
gez. Ralf Marquardt
Wahlleiter

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Oberhain für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Oberhain erhielt mit Schreiben vom 19.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushalts-satzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 04.07.2018 bis 18.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Oberhain (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **570.685,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **184.160,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in 2018 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **95.100,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Oberhain, den 22.06.2018

(Siegel)

gez. Egon Langguth

Bürgermeister der Gemeinde Oberhain

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Oberhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain hat in seiner Sitzung vom 08.03.2018 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. 01. 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518) folgende 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 22. 05. 2017 beschlossen:

§ 1

Änderung

Der § 11 - Aushebung der Gräber wird wie folgt geändert:

Abs. (1)

Die Gräber werden über die zuständige Gemeinde durch einen Dritten im Auftrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten ausgehoben und wieder verfüllt. Für die ordnungsgemäße Erledigung ist die Gemeinde zuständig.

Der § 21 - Größe der Gräber wird wie folgt geändert:

Abs. (1)

Die Größe der Gräber ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die einzelnen Gräber für **Erdbestattungen** dürfen folgende Abmessungen, inklusive Grabeinfass, nicht überschreiten.

- | | |
|---|---|
| a) Wahlgrabstätte für Kinder
bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | Länge: 1,20 m
Breite: 0,80 m |
| b) Wahlgrabstätte für Personen
ab dem 5. Lebensjahr | Länge: 2,00 m
Breite: 1,00 m |
| c) Doppel-Wahlgrabstätte | Länge: 2,00 m
Breite: 2,00 m |
| d) stehende Grabmale (Grabstein) | Höhe: bis 1,20 m
Mindeststärke: 0,12 m |

Die Tiefe des einzelnen Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Erdhügel) bis zur Grabsohle:

- | | |
|-------------------------------|-------------------|
| - für Erwachsene | mindestens 1,80 m |
| - für Kinder bis zu 12 Jahren | mindestens 1,30 m |
| - für Kinder bis zu 6 Jahren | mindestens 1,10 m |
| - für Kinder bis zu 2 Jahren | mindestens 0,80 m |

Abs. (2)

Die Größe der Gräber ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Die einzelnen **Urnengräber** dürfen folgende Abmessungen, inklusive Grabeinfass, nicht überschreiten.

- | | |
|----------------------------------|---|
| a) Urneneinzelwahlgrab | Länge: 1,20 m
Breite: 0,80 m |
| b) Urnendoppelwahlgrab | Länge: 1,60 m
Breite: 1,20 m |
| c) stehende Grabmale (Grabstein) | Höhe: bis 1,20 m
Mindeststärke: 0,12 m |

§ 2

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Oberhain tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberhain, den 07.05.2018

Gemeinde Oberhain

gez. Langguth

Bürgermeister der Gemeinde Oberhain

(Siegel)

Mitteilungen

BVVG

Landwirtschaftliche Flächen in Tanndorf (beschränkt)

Obj.-Nr.: SD73-1800-018118 – provisionsfrei

Größe: 0,6653 ha

Orientierungswert (Kauf): mindestens 5.000 EUR

Objektart: Acker und Grünland

Ausschreibung endet: am 09.07.2018, um 08:00 Uhr



Objektbeschreibung:

Die beschränkt zum Verkauf ausgeschrieben Ackerflächen haben eine durchschnittliche AZ von 24 und liegen innerhalb zwei benachbarter Feldblöcke.

Die Flächen sind bis 30.09.2018 verpachtet. Die jährliche Pacht beträgt 107,00 EUR. Die Flächen weisen schmale Zuschnitte auf und liegen gestreut in einem Landschaftsschutzgebiet.

Die Flächen weisen schmale Zuschnitte auf und liegen gestreut in einem Landschaftsschutzgebiet.

Lagebeschreibung:

Die Flurstücke liegen nördlich der Ortslage Oberhain und nordwestlich des Ortes Unterhain. Oberhain mit seinen Ortsteilen ist eine Gemeinde im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt im Freistaat Thüringen und liegt auf einer waldarmen Hochfläche. Im Süden grenzt das Schwarzatal und im Norden das Rinnetel. Die Gemar-

kung Tanndorf war einst eine Wüstung. Nördlich von Oberhain befindet sich die Stadt Königsee.

Ansprechpartner:

BVVG - Landesniederlassung Sachsen/Thüringen

Herr Jürgen Woithe

Tel.: 0351 25787-13

Adresse für Gebote:

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postschließfach 55 01 34

10371 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

gebote@bwg.de

Lage

Bundesland: Thüringen

Kreis: Saalfeld-Rudolstadt

Gemeinde: Oberhain

Gemarkung: Tanndorf



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie www.bkg.bund.de

Gemeinde Schwarzbürg

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Gemeinderatssitzung Schwarzbürg vom 31.05.2018

Beschluss-Nr. 139/22/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 20/2018 vom 26.04.2018 öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg bestätigt die vorliegende

Sitzungsniederschrift Nr. 20/2018 vom 24.04.2018.

Von der Sitzung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 140/22/2018

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 21/2018 vom 08.05.2018 öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 21/2018 vom 08.05.2018.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 141/22/2018

Haushaltssatzung 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

Beschluss-Nr. 142/22/2018

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Schwarzbürg den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

TOP 6

Beschluss-Nr. 143/22/2018

Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019

In der Gemeinde Schwarzbürg hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 144/22/2018

Abschluss des Vertrages über die forsttechnische Leitung im Wald der Gemeinde Schwarzbürg nach § 28 des Thüringer Waldgesetzes

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzbürg beschließt, den Vertrag über die forsttechnische Leitung im Wald der Gemeinde

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

13.08.	Helga Grimm	Unterhain	70 Jahre
19.08.	Helga Wagner	Oberhain	80 Jahre



Der Bürgermeister

Gemeinde Rohrbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

21.08.	Christa Bärschneider	85 Jahre
--------	----------------------	----------



Die Bürgermeisterin

Schwarzburg nach § 28 des Thüringer Waldgesetzes zwischen der Landesforstanstalt, vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch den Leiter des Forstamtes Gehren und der Gemeinde Schwarzburg abzuschließen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Printz
Bürgermeisterin

Mitteilungen

Vielen Dank

allen Bürgerinnen und Bürgern von Schwarzburg,

allen Verantwortlichen, allen Organisatoren/Mitarbeitern, teilnehmenden Vereinen, den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Schwarzatal, allen Gastronomen, der Jugendherberge und allen Helfern.

Ein besonderes Dankeschön geht aber auch an die FFW Sitzendorf und Unterweißbach, sowie den Heimatverein Rohrbach, welche uns eine große Hilfe waren.

Dank auch den zahlreichen Besuchern des Festes am 12. und 13.05.2018, rund um die Eröffnung des Zeughauses in Schwarzburg.

Sie alle haben dazu beigetragen, dass es ein solch gelungenes Fest war, sowie ein großer Erfolg für unsere Gemeinde und die ganze Region.

Mit großen Anstrengungen waren speziell die Monate März, April und Mai 2018 verbunden.

Es galt unser schönes Schwarzburg auf die vielen bevorstehenden Höhepunkte vorzubereiten. So zum Beispiel auf die traditionelle Osterwanderung, Maibaumsetzen und Mai Feuer, Himmelfahrt, das große

Treffen des Schwarzburg Bundes, Feuerwehrfest, Eröffnung Schwimmbadsaison und den Höhepunkt, die Eröffnung des Zeughauses.

Hierzu fanden in allen Vereinen, sowie in der Gemeinde viele Arbeitseinsätze statt, aber auch viele Abende der Planung und Organisation waren nötig.

Besonders beeindruckend war die spontane Hilfe von vielen, vielen Bürgern, die kurz vor dem großen „Wochenende“, noch unzählige Arbeiten erledigt haben.

Nur durch Sie alle war und ist es möglich, Schwarzburg so im Alltag und zu Höhepunkten zu präsentieren.

Dafür danke ich Ihnen auch im Namen des Gemeinderates von Schwarzburg recht herzlich.

Ihre Heike Printz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

17.08.	Bärbel Möller	70 Jahre
25.08.	Regina Breßler	70 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe! Hosea 10,12

GOTTESDIENSTE

Sa. 16. Juni

14:00 Uhr Jubelconfirmation mit Abendmahlsfeier

So. 08. Juli

10:00 Uhr

So. 29. Juli

14:00 Uhr

KINDERSTUNDE

Fr. 08. Juni 16:30 Uhr

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Sitzendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Sitzendorf für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Sitzendorf erhielt mit Schreiben vom 01.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 02.07.2018 bis 20.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Sitzendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Sitzendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **958.360,00 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **769.920,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **45.755,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **159.726,00 €** festgesetzt.

§ 6

Keine Angaben

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Sitzendorf, den 08.06.2018

gez. **Martin Friedrich**

Bürgermeister der Gemeinde Sitzendorf

Siegel

ist aber in jedem Fall, dass es einen Eigentümer und eine Nutzungsperspektive gibt.

Wir möchten in einer ersten Zusammenkunft den aktuellen Stand und die dazu erforderlichen Voraussetzungen allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern aus Sitzendorf und Umgebung vorstellen und gemeinsam die möglichen Perspektiven diskutieren. Dazu laden wir herzlich ein, und zwar für Dienstag, 31. Juli, um 18.30 Uhr in die Linde (bei schönem Wetter im Biergarten).

Martin Friedrich, Bürgermeister

Burkhardt Kolbmüller, Zukunftswerkstatt Schwarzatal

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

07.08. Manfred Lindner 70 Jahre



Der Bürgermeister

Liebe Senioren, gern besuchen wir Sie zu Ihren runden Geburtstagen und erfreuen Sie mit einem kleinen Programm. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen dies wünschen, rufen Sie uns einfach eine Woche vorher unter der Nummer:

> **22506** < im Kindergarten an.

Die „Weltentdecker“

Mitteilungen

Schwimmbadsaison 2018

Liebe Sitzendorferinnen und Sitzendorfer,

unser Schwimmbad ist auch in diesem Jahr trotz der großen Baumaßnahme für das Multifunktionsgebäude geöffnet. Die während der Bauzeit entstehenden Beeinträchtigungen bitten wir zu entschuldigen und bedanken uns für Ihr Verständnis.

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 während der **Sommerferien in Thüringen** (2.7. bis 11.8.2018)
täglich von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Änderungen aufgrund der Wetterlage oder technischen Störungen bleiben vorbehalten.

Er wird darauf hingewiesen, dass bei schlechter Witterung oder technischen Störungen das Freibad geschlossen bleiben kann.

**Martin Friedrich
 Bürgermeister**

Hat die Linde eine Zukunft?

Seit vielen Jahren nun steht die Linde schon leer, und der Zahn der Zeit nagt an vielen Ecken und Enden. Leider ist auch das Dach mittlerweile schadhaft, sodass es an einigen Stellen schon Wasserschäden gibt. Es ist also fünf vor zwölf, wenn dieses für Sitzendorf orstbildprägende Gebäude noch gerettet werden soll! Im letzten Jahr haben sich beim „Tag der Sommerfrische“ hunderte Besucher ein Bild vom aktuellen Zustand, aber auch von der großen Vergangenheit des traditionsreichen Hauses gemacht. Neben vielen nostalgischen Erinnerungen gab es dabei auch den erkennbaren Willen, die Linde nicht abzuschreiben, und einige erste Ideen, wie das bewerkstelligt werden könnte. Inzwischen haben Vertreter der Deutschen Stiftung Denkmalschutz und der Internationalen Bauausstellung IBA Thüringen das Haus inspiziert und konkrete Hilfe angeboten: Die Stiftung würde, noch in diesem Jahr, eine erste Sicherung des Daches finanzieren, um den weiteren Verfall zu stoppen. Die IBA Thüringen und die Zukunftswerkstatt Schwarzatal, die sich bereits in Döschnitz und in Schwarzburg für leer stehende Häuser engagieren, würden neue Nutzungen unterstützen. Voraussetzung

Kindereinrichtungen / Schule

Sternenwanderung

Am 17. Mai 2018 ging es in der Grundschule Sitzendorf für alle Schulanfänger des Einzugsgebietes, sowie aller Erst- & Zweitklässler wieder auf zur Sternenwanderung. Dieser besondere Schnuppertag unserer Schulanfänger startet zunächst wie gewohnt mit zwei gemeinsamen Unterrichtsstunden und einer gemeinsamen Pause im Schulhof und Garten der „Weltentdecker“. Im Anschluss begann die Schnipseljagd durch den Wald, war das wieder aufregend für alle Kinder. Man konnte sich als neu gemischte Gruppen durch die Beantwortung von Fragen zu unserer Heimat und durch besonderes Verhalten eine Belohnung verdienen. Es war wieder super, dass alle Gruppen es geschafft haben! Nach dem Mittagessen ging es in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Rudolstadt mit Spiel, Bewegung & Spaß weiter. Dabei wurde natürlich auch das Wissen über richtiges Verhalten im Straßenverkehr gefestigt. Zur Stärkung gab es, bei bestem Wetter, noch Wiener und viele Getränke für alle. Am Ende dieses aufregenden Tages gingen alle, ob Groß oder Klein, mit vielfältigen neuen Erfahrungen und tollen Erlebnissen nach Hause.

Danke liebe Erzieher und Grundschullehrer für die tolle Vorbereitung.

Die Schulanfänger der „Weltentdecker“





Kindertag bei den „Weltentdeckern“

Es ist zu einer schönen Tradition geworden, dass das Gesundheitszentrum sich am Kindertag für alle „Weltentdecker“ etwas Tolles vorbereitet und all ihre Räume für uns öffnet. Es gab viel Bewegung und richtigen Sport und es wurde gemalt, gefühlt, gernascht, gelauscht und geraten.

Ein herzliches Dankeschön dem gesamten Team um Michael Möcker und sein „Gesundheitszentrum im Schwarztal“ für wieder einen super spannenden, erlebnisreichen und fröhlichen Kindertag für unsere Kinder.

Am Nachmittag gab es dann im Kindergarten noch Kinderschminken, neue Spiele und vielen Dank der Familie Ose, denn es gab als Überraschung noch leckeres Eis für alle Kinder.

Die „Weltentdecker“!



Bundesfreiwilligenjahr

im AWO Kindergarten „Weltentdecker“ in Sitzendorf

Betreuen Sie gern Kinder und haben Freude daran für diese den Tag mitzugestalten? Wenn Sie Lust haben sich im sozialen Bereich auszuprobieren, dann bewerbe Sie sich in unserem Kindergarten.

Unsere Stelle kann zum 01.08.2018 wieder neu vergeben werden und wir würden uns sehr freuen eine Unterstützung im Kindergartenalltag zu erhalten.

Wenn Sie über 27 Jahre alt sind, eine monatliche Geldaufbesserung gut gebrauchen können, dann melden Sie sich bei uns unter der Telefonnummer: 036730-22506 und machen einen Termin mit uns aus.

Das Team der AWO „Weltentdecker“

Wir sagen Danke

an den Förderverein der Grundschule Sitzendorf

Pünktlich zum Kindertag kam bei allen Grundschulern große Freude auf.

Sie erhielten vom Förderverein neue Spielsachen wie Roller, Sandspielzeug, Kegelspiel u.v.m. für die Pausen- und Nachmittagsveranstaltung überreicht.

Mit diesen vielen tollen Sachen soll der Bewegungsdrang, aber auch das Miteinander aller Schüler gefördert werden.

Alle Grundschüler, Lehrer und Erzieher möchten sich ganz herzlich beim Förderverein bedanken und wünschen sich, dass viele Eltern den Verein weiterhin als Mitglied aktiv unterstützen werden.

Veranstaltungen

Neptunfest in Sitzendorf

Trotz des Beginns der Bauarbeiten am neuen Mehrzweckgebäude haben Feuerwehrverein und Gemeinde Sitzendorf Neptun, den Herrscher der Meere auch in diesem Jahr gebeten, mit seinen Häschern einen Abstecher ins

Schwimmbad Sitzendorf

zu machen.

Am **07.07.2018** wird er sich **ab 14:00 Uhr** würdige Wasserratten aussuchen und taufen.

Anschließend werden die Fußballfans bei den aktuellen WM-Spielen mit bewegten Bildern auf dem Laufenden gehalten. Wer sich lieber selber sportlich betätigen möchte, kann das am und im Wasser tun. Die Feuerwehrtretautos stehen bereit und die Jugendfeuerwehr lädt zum Minilöschangriff ein. Ab 18:00 Uhr wird wieder ein Dartmeister oder, wie im letzten Jahr, eine Dartmeisterin gesucht.



Der **08.07.2018** beginnt natürlich **9:30 Uhr** mit einem

Frühschoppen

und der

Registrierung der Rennenten.

Diese werden gegen 10:45 Uhr zum 5. Mal an den Start gebracht. In diesem Jahr beginnt das Rennen an der Bahnhofsbrücke und endet am Schwimmbad. Dort werden die Sieger gekürt. Der Verkauf der Rennenten erfolgt bei den weltbesten Rennentenverkäufern im Geschenkeck Taege, in der Bäckerei Heinze, der Firma Hafermann, im Kindergarten „Weltentdecker“ und im „Mein Markt“ Adam. Wer bis kurz vor Start keine Ente hat, kann diese zum Badfest im Schwimmbad noch erwerben.

Für Speisen und Getränke sorgen die Veranstalter natürlich in bewährter Weise und freuen sich auf Ihren Besuch.

Neptunfest im Schwimmbad Sitzendorf am 07. und 08. Juli

Programm Samstag:

- 14:00 Uhr Beginn
- 15:00 Uhr Neptun kommt
- Torwandschießen
- ab 18:00 Uhr Dart-Turnier

Natürlich werden auch die Fussball-Fans auf dem Laufenden gehalten!

Programm Sonntag:

- 9:30 Uhr Frühschoppen
- ab 10:00 Uhr Registrierung der Renn-Enten
- 10:45 Uhr Start Entenrennen mit anschl. Siegerehrung

An beiden Tagen ist die Versorgung mit Speisen und Getränken gesichert!

Es lädt ein:

Der Feuerwehrverein Sitzendorf e.V. und die Gemeinde Sitzendorf

5. Sitzendorfer Entenrennen

auf der Schwarza



Vorverkauf der Enten ab **SOFORT** zum Preis von 2,- €

- Geschenke-Eck Taege - Mein Markt Adam
- Kindergarten - Bäckerei Heinze

- Hafermann Bau

Nur diese Enten werden zum Start zugelassen!
Die Enten können zu Hause noch bemalt und gestaltet werden.

Ein herzliches Dankeschön für unser Kinderfest!

Bei schönstem Sonnenschein fand am Sonntag, dem 3. Juni 2018, an den Sportstätten in Sitzendorf unser Sport- und Kinderfest statt.

Gemeinsam mit dem FSV Mellenbach-Sitzendorf, dem SV Rot/Weiß Sitzendorf, dem Volkschor Sitzendorf, der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr, dem Kreissportbund „Saale/Schwarza“, dem AWO-Kindergarten, dem Sitzendorfer Carnevals Club und dem Brauchtumsverein organisierte die Gemeinde in bewährter Tradition ein tolles Fest für unseren Nachwuchs.

Ab 14.00 Uhr hieß es: „SPORT, SPIEL und SPAß FREI!“

Auch in diesem Jahr kamen viele Familien, um das vergnügliche Treiben bei Kaffee und selbst gebackenen Kuchen, Eis, Bratwurst, Limo oder alkoholfreien Mixgetränken zu genießen.

Rund 80 Kinder und 120 Erwachsene tummelten sich auf dem weiträumigen Gelände.

Viel Spaß gab es bei verschiedenen Wettbewerben, wie z.B. Fußballtennis und Torwandschießen. Beim Basketballwettkampf konnte ein Sportabzeichen erworben werden.

Sogar eine Street-Socceranlage vom Thüringer Fußballverband wurde von Erfurt herangefahren. Ein Höhepunkt des Festes war der 1. Bambini-Cup.

4 Mannschaften vom FSV Mellenbach-Sitzendorf und FSV Unterweißbach 21 kämpften um den Sieg.

Die vier- bis sechsjährigen Nachwuchsfußballspieler begeisterten die Besucher.

Turniersieger wurde die Bambini-Gruppe aus Sitzendorf. Den 2. Platz belegten die Unterweißbacher-Bambinis, den 3. und 4. Platz die Mellenbacher-Bambinis. Die Vereine wurden Pokalen und die Kinder mit Medaillen geehrt.

Wer es lieber etwas ruhiger mochte, konnte malen, basteln, löste die Quizfragen bei der Jugendfeuerwehr, oder ließ sich von den Kindergärtnerinnen schminken.

Auch das Goldwaschen und Seifenblasen pusten kam bei den Kindern sehr gut an.

Ständig in Aktion waren die Feuerwehrtretautos, aber auch die Feuerwehr fuhr mit Kindern im großen Feuerwehrauto umher.

Krönender Abschluss des Festes war eine Wasserbombenschlacht.

Als kleine Anerkennung wurden an den Stationen kleine Preise verteilt, die uns wieder **zahlreiche Sponsoren** zur Verfügung gestellt hatten.

Entertainer und Moderator „Ecky“ sorgte für die musikalische Umrahmung, dass keine Langeweile oder gar schlechte Laune bei den kleinen und großen Besuchern aufkommen konnte.

Ein herzliches Dankeschön gilt daher allen fleißigen Helfern und Mitwirkenden, die es uns ermöglichten, einen kurzweiligen Nachmittag für unsere Kinder zu gestalten.

Sie haben mit ihrer Hilfe und Unterstützung zum guten Gelingen unseres Festes beigetragen.

Unser besonderer Dank gilt:

DJ „Ecky“,
dem FSV Mellenbach-Sitzendorf,
dem SV Rot/Weiß Sitzendorf,
der Basketballjugend des SV Rot/Weiß,
den Backfrauen der Sportgruppe des SV Rot/Weiß,
dem Kreissportbund „Saale/Schwarza“,
dem Volkschor Sitzendorf,
der Sitzendorfer Feuerwehr,
der Jugendfeuerwehr,
dem Sitzendorfer Carnevals Club,
dem Brauchtumsverein,
dem Kindergarten „Weltentdecker“,
dem Eisverkäufer von „San Marco“ Ilmenau,
der Haka-Kunz GmbH
und den technischen Mitarbeitern der Gemeinde Sitzendorf um Steffen Pabst.

Wir bedanken uns auch bei den zahlreichen Sponsoren

für Ihre Geld- und Sachspenden:

der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt,
der Volksbank eG Gera-Jena-Rudolstadt,
der AOK Plus,
der Barmer GEK,

der IKK classic,
der Fa. Fromm Präzision GmbH,
der Fa. Hafermann-Bau GmbH,
der Fa. Wutzig,
„Mein Markt“ Adam,
„Gib und Nimm“, Gehren,
dem Otto-Shop Königsee,
den Schreibwaren Königsee,
dem Reisebüro „Schmetterling“,
Frau Evelyn Friedrich,
Frau Annegret Kommer,
Herrn Richard Lichtenheldt,
Herrn Michael Möcker,
Frau Ute-Beate Nordhaus,
Frau Katrin Rasch,
Frau Hella Apel,
Frau Jutta Beetz,
Frau Käthe Hauer, Oberköditz,
Herrn Achim Hüttl,
Frau Franziska Langhammer,
Frau Sibylle Lanzendorf,
Herrn Alexander Ose,
Herrn Lutz Schmidt,
Herrn Roland Stremmel,
Frau Sabine Taege,
Herrn Peter Wilfer.

Martin Friedrich Bürgermeister





Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe! Hosea 10,12

GOTTESDIENSTE

So. 27. Mai

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 17. Juni

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 24. Juni

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 08. Juli

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 22. Juli

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

Gottes **SEGEN** wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Unterweißbach für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Unterweißbach erhielt mit Schreiben vom 05.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 04.07.2018 bis 18.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 206, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Unterweißbach (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.081.180,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **607.290,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen sind in 2018 in Höhe von **138.665,00 €** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **280 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **180.195,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Unterweißbach, den 14.06.2018

(Siegel)

gez. Steffen Günther

Bürgermeister der Gemeinde Unterweißbach



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Anke Faust, erreichbar unter Tel.: 0160 / 97953873, E-Mail: a.f Faust@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzellexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonniert werden.

Mitteilungen

Schuleinführung 2018

Unser Kindergarten „Lichtetalstrolche“ verabschiedet in diesem Jahr folgende Schulanfänger:

Adrian Breternitz
 Amelie Fiedler
 Marvin Fritsche
 Emilia Geisler
 Knut Girbardt
 Helene Reymann
 Ellie Rosenbusch
 Lara Röske
 Jannes Wicklein

Wir wünschen **am 11.08.2018** eine unvergessliche Schuleinführung und viel Erfolg für den nächsten Lebensabschnitt



Eine erlebnisreiche Abschlussfahrt zur „ega“ und ein zünftiges Zuckertütenfest mit Mutti, Vati und allen Erzieherinnen liegen schon hinter uns. Zum Kindertag wanderte unsere Schulanfängertruppe mit Doro und Christel zur Obstfelder Schmiede. Mit der Bergbahn ging es nach Lichtenhain. Dort trafen wir uns im Fröbelwald, um den legendären Zuckertütenbaum zu suchen. Alle hielten Ausschau nach einem Baum mit bunten Tüten. Das war ganz schön spannend! Emilia entdeckte ihn endlich. Es waren tatsächlich 9 Zuckertüten gewachsen - zum Glück! Auch eine Schatztruhe mit Geschenken und Abschlussbriefen für jedes Kind wurde im Fröbelwald geborgen.

Der schönste Moment für mich war das Beobachten des Sonnenuntergangs mit den Kindern. In diesem Moment waren wir uns noch einmal ganz nah!

Bildung ist Bindung, besonders im Kindergarten!

Aber nicht nur für unsere Größten gab es am 1. Juni eine Überraschung. Schon am Morgen stand etwas „Verhülltes“ auf unserem Kindergartenspielplatz. „Was wird das wohl sein?“ fragten wir uns alle. Nach dem Frühstück stürmten wir in den Garten und da warteten schon ein paar Muttis und Vatis auf uns. Ein funkelneuer Bauwagen wurde enthüllt. Und von den Kindern in Besitz genommen.

Herzlichen Dank sagen wir unserem Elternbeirat, dem Fa-schingsorganisationsteam der Gemeinde Unterweißbach und dem DRK Kreisverband Rudolstadt für die gemeinsame Finanzierung!

Nach dem Motto: „Hier bin ich Kind - hier kann ich es sein!“ wurde nach Herzenslust bei herrlichem Wetter gespielt - und dabei kann man so viel lernen!

Ihre Ulrike Heinz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat August 2018

16.08.	Theo Fleischhauer	80 Jahre
24.08.	Heinrich Schmidtchen	85 Jahre
29.08.	Walda Nitzsche	85 Jahre



Der Bürgermeister

Kindereinrichtungen / Schule

Bereit für den nächsten Schritt

Gedanken einer Erzieherin

Neun „Lichtetalstrolche“ aus dem DRK-Kindergarten in Unterweißbach werden in diesem Sommer in die Schule gehen.

Ich kenne viele schon als Babys, weil ihre Mamas mit ihnen zum ersten EIBa-Kurs in unseren Kindergarten kamen. Das war 2012 - und ich frischgebackene Kursleiterin. EIBa heißt Eltern-Baby-Kurs und ist eigens vom DRK zertifiziert. Bereits vor dem ersten Lebensjahr hatten wir eine sehr intensive Zeit miteinander. In der Mäuschengruppe traf man sich dann wieder und nach 5 gemeinsamen Kindergartenjahren freuen sich unsere „9“ riesig auf ihre Zuckertüte und den Schulranzen.

Ihren Namen können Knut, Marvin, Lara, Jannes, Ellie, Adrian, Helene, Amelie und Emilia schon lange schreiben. Oft haben sie in den letzten Wochen an der Messlatte gestanden und verglichen, wie groß sie sind. Die Schulanfängertreffen mit Frau Hoffmann waren immer etwas ganz Besonderes. Sogar ein Konzert mit dem Sinfonieorchester in Rudolstadt durften sie besuchen. „Die Moldau“ ist allen noch im Ohr und irgendwo im Köpfchen abgespeichert.

Die Zeit ist jetzt gekommen, um dem nächsten Schritt zu gehen.



Kirchliche Nachrichten

Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maß der Liebe! Hosea 10,12

GOTTESDIENSTE

So. 27. Mai

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 17. Juni

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 24. Juni

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

So. 08. Juli

17:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf

So. 22. Juli

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

Gemeinde Wittgendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan

der Gemeinde Wittgendorf für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinde Wittgendorf erhielt mit Schreiben vom 15.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushalts-satzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

vom 04.07.2018 bis 18.07.2018

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung Gemeinde Wittgendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wittgendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
und

142.190,00 €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

38.950,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.695,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Wittgendorf, den 18.06.2018

(Siegel)

gez. Frank Biehl

Bürgermeister der Gemeinde Wittgendorf